



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 8 2 - 0 0 0 4**  
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III/82

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs TriWiCon

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	X wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

B e n d e l

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Nach § 27 des Eigenbetriebsgesetzes sind der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht nach Prüfung durch den Abschlußprüfer mit dessen Bericht und den Stellungnahmen der Betriebsleitung und der Betriebskommission über den Gemeindevorstand der Gemeindevertretung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig beschließt die Gemeindevertretung über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes.

### Anlagen:

1. Prüfbericht der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kann im Mag.-Büro/Amt der StVV eingesehen werden)
2. Beschluss der Betriebskommission TriWiCon vom 29. Mai 2018.

### C Beschlussvorschlag:

1. Der Prüfungsbericht des Jahresabschlusses auf den 31. Dezember 2017 des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Lagebericht 2017 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 - abschließend mit der Bilanzsumme von 153.061.047,57 € sowie einem Verlust von 4.124.734,32 € - wird auf Beschlussempfehlung der Betriebskommission vom 29. Mai 2018 festgestellt.
3. Der Jahresverlust i.H.v. 4.124.734,32 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dez. III/TriWiCon wird beauftragt, den Jahresabschluss und Lagebericht öffentlich bekannt zu machen und auszulegen.
5. Die Verlustübernahme in Höhe von 3.384.271,52 € der Rhein-Main-Hallen GmbH auf die TriWiCon, gemäß der Kenntnisnahme der Betriebskommission vom 29. Mai 2018 wird beschlossen.
6. Der Differenzbetrag zwischen der erzielten Kurtaxe in 2016 in Höhe von 442.829,41 € und den geplanten Kurtaxerlösen in Höhe von 500.000 wird gem. Beschluss Nr. 0367 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 17. November 2015 in Höhe von 57.170,59 € an die TriWiCon als Verlustausgleich ausgezahlt.
7. Der Differenzbetrag zwischen der erzielten Kurtaxe in 2017 in Höhe von 503.786,78 € und den geplanten Kurtaxerlösen in Höhe von 500.000 wird gem. Beschluss Nr. 0367 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 17.11.2015 in Höhe von 2.524,52 € (= 2/3 von 3.786,78 €) von der TriWiCon an die Stadt ausgezahlt.

8. Die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die verbundenen Gesellschaften sollen weiter, sofern notwendig, gewährt werden.
9. Die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes TriWiCon soll an die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgen.
10. Dez III/TriWiCon wird beauftragt, alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.

## D Begründung

Zu 1.

Es wird auf den Prüfbericht der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verwiesen. Die Prüfung erfolgte mit Unterbrechungen in den Monaten März und April 2018.

Nach Feststellung der Prüfgesellschaft vermittelt der Lagebericht ein zutreffendes Bild und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse inklusive der Beurteilung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG - hat keinen Anlass zur Beanstandung gegeben, die Zahlungsfähigkeit war während des gesamten Wirtschaftsjahres 2017 uneingeschränkt gegeben.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der TriWiCon einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Zu 2.

Der Jahresabschluss mit Datum vom 31.12.2017 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 153.061.047,57 € und einem Bilanzverlust in Höhe von 4.124.734,32 € ab.

Der Jahresverlust wird insbesondere von der Verlustübernahme Rhein Main Hallen GmbH in Höhe von 3.384.271,52 € geprägt:

Da der Eigenbetrieb keine getrennten Betriebsbereiche hat, erfolgt keine Segmentberichterstattung. Eine Vergleichsbetrachtung mit dem Vorjahr ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Zu 3.

Der Jahresverlust in Höhe von 4.124.734,32 € € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2017 wurde in Höhe von 4.132 T€ (davon 2.610 T€ für die Wiesbaden Marketing GmbH) gewährt und deckt das negative Ergebnis nicht vollständig ab, so dass ein Bilanzverlust in Höhe 4.125 T€ entstanden ist.

Das Ergebnis der TriWiCon ist geprägt von den Funktionen des Eigenbetriebes:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (RheinMain CongressCenter, Kurhaus, Jagdschloss Platte und Weinberg Neroberg)
- Bauherrenfunktion für den Neubau des RMCC
- Personalgestellung für die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Dienstleistungserbringung (IT für mattiaqua), sowie Personalabrechnung für die WVV GmbH.
- Zentrale Buchhaltung und Personalabteilung sowie zentrale IT und FM für die TriWiCon, die Rhein-Main-Hallen GmbH, die Kurhaus Wiesbaden GmbH und die Wiesbaden Marketing GmbH

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TriWiCon dar. Aus dieser Tätigkeit werden keine Gewinne erwirtschaftet, so dass zusätzliche Kostenpositionen nicht gedeckt werden können

Der Verlust der Rhein-Main-Hallen GmbH wird von der TriWiCon übernommen (Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 00026 vom 16. Februar 2017)

Die Ergebnissituation stellt sich im Vergleich zur Planung demnach wie folgt dar:

Jahresverlust lt. Wirtschaftsplan	5.353,6 T€
Festgestellter Verlust 31.12.2017:	<u>4.124,7 T€</u>
Ergebnisverbesserung gegenüber Plan	<u>1.228,9 T€</u>

Auf Vorschlag der Betriebsleitung und Beschlussempfehlung der Betriebskommission soll der Jahresverlust des Geschäftsjahres 2017 vorgetragen werden. Gem. § 11 (6) EigbG muss die Gemeinde Verluste des Eigenbetriebs innerhalb von fünf Jahren ausgleichen.

Zu 5.

Wie bereits beschlossen, soll der Verlust der Rhein-Main-Hallen GmbH von der TriWiCon übernommen werden.

Zu 6 und 7.

Im Rahmen der Überarbeitung der Kurbeitragssatzung wurde davon ausgegangen, dass sich das Aufkommen der Erlöse aus der Kurtaxe erhöht. Im Rahmen der Beschlussfassung wurden unter Punkt 4 und 5 des Beschlusses 0367 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 17.11.2015 beschlossen:

- 4. Sollten die Gesamteinnahmen aus dem Kurbeitrag insgesamt 500.000 € pro Jahr übersteigen, dann wird der Betriebskostenzuschuss um den übersteigenden Betrag gekürzt und zu je 1/3 zwischen TriWiCon, mattiaqua und dem Kulturbereich aufgeteilt. Die Feststellung erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschlusses 2016 bzw. 2017 der TriWiCon.*
- 5. Sollten die Gesamteinnahmen aus dem Kurbeitrag unter 500.000€ pro Jahr liegen, wird das dadurch erhöhte Defizit der TriWiCon im Rahmen des Verlustausgleiches des Eigenbetriebes kompensiert.*

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2016 wurde diese Abrechnung noch nicht vorgenommen. Die Kurtaxerlöse lagen im Jahr 2016 bei 442.829,41 €. Daher ist der Differenzbetrag in Höhe von 57.170,59 € im Rahmen des Verlustausgleiches noch an die TriWiCon auszusahlen.

Im Jahr 2017 lagen die Erlöse bei 503.786,78 €. Daher sind 2/3 des Betrages der 500.000 T€ übersteigt (= 2.524,52 €) an die Stadt weiter zu leiten.

Zu 9.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 geprüft. Auf Grund der guten Erfahrungen, soll die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch den Abschluss zum 31. Dezember 2018 prüfen. Des Weiteren prüft die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft seit Beginn die bilanzielle Behandlung des Neubaus des RheinMain CongressCenter. In Abstimmung mit Dez VI/20 ist es sinnvoll, dass dieses Projekt im Rahmen der Prüfungstätigkeit bis zum Abschluss der Maßnahme durch diese Wirtschaftsprüfungsgesellschaft begleitet wird (Beschluss Stadtverordnetenversammlung 0357 vom 14. September 2017).

Wiesbaden, 08. Juni 2018

Bendel  
Stadtrat